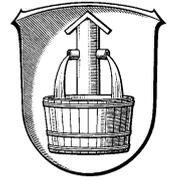


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-38/2016/XVIII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	Herr Bonk
Datum:	20.07.2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	05.09.2016	

Betreff:

**Entwässerungssatzung der Stadt Steinbach (Taunus);
I. Nachtrag**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den I. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Steinbach (Taunus) gemäß der Anlage zu dieser Drucksache.

Begründung:

Die Berechnung der Abwasserbenutzungsgebühren, die Ausfertigung und Versendung der entsprechenden Bescheide sowie die Entgegennahme dieser Gebühren werden im Auftrag der Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH von den Stadtwerken Oberursel vertragsgemäß erledigt.

Bislang ist die Beauftragung eines Dritten jedoch nicht in der Entwässerungssatzung der Stadt Steinbach (Taunus) geregelt. Um Irritationen zu vermeiden empfiehlt der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) in diesen Fällen die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in der Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister